



Anmerkung	Aufgrund der im Oktober 2020 geltenden Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der Covid 19 – Pandemie konnte die Plattform Ehrenamt nicht als Präsentveranstaltung durchgeführt werden. Der Arbeitskreis Integration fand als Online-Veranstaltung statt. Bei diesem Ergebnisprotokoll handelt es sich um eine gemeinsame Zusammenfassung der Inhalte, die die Referent/-innen für die jeweiligen Vorträge vorbereitet hatten.
Protokoll vom:	18.12.2020
Verfasser/-innen	<p>Herr Benjamin Geigl Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge</p> <p>Herr Jochen Balmberger Leiter des Sachgebiets Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/innen</p> <p>Frau Karin Schneider Leiterin des Sachgebiets Integration und Soziale Betreuung</p> <p>Frau Hellen Dölker Sachgebietsleiterin Ausländerbehörde / Personenstandwesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p> <p>Frau Anna Agostini Integrationsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt</p> <p>Frau Gareis, Frau Porysiak und Frau Würth Internationaler Bund Freudenstadt</p>
Anhänge:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentationsfolie 03.11.2020_IB FDS (inkl. aktueller Programmflyer) 2. Flyer IB FDS_Mittendrin_1 3. Flyer IB FDS_Mittendrin_2 4. Flyer IB FDS_DanceWorkOut_Dez2020

TOP	Thema
1	Zum Umgang mit Covid 19 im Amt für Migration und Flüchtlinge Freudenstadt und in den Gemeinschaftsunterkünften
Geigl / Balmberger / Dölker	<p>In den Unterkünften des Landkreises für geflüchtete Menschen sind sowohl in der ersten „Hochphase“ zwischen März und Mai 2020 als auch in der zweiten (seit Oktober 2020) nur wenige tatsächliche Infektionen mit dem Corona-Virus festgestellt worden. Es gab eine Vielzahl an Verdachtsfällen und Testungen, die sich aber überwiegend als unbegründet herausgestellt haben. Da auch Verdachtsfälle einen schnellen Handlungsbedarf nach sich zogen und viele Fragestellungen erst während der Durchführung von Maßnahmen konkret geklärt werden konnten, was wiederum eine strukturierte Planung im Voraus unmöglich machte, stellten diese trotzdem eine Herausforderung für das Amt für Migration und Flüchtlinge dar. Letztlich aber konnten durch das gemeinsame Management des Amtes mit den anderen beteiligten Behörden, wie z. B. dem Gesundheitsamt, eine Separierung der Infektionsfälle sichergestellt werden und für die Kontaktpersonen Maßnahmen ergriffen werden, die eine weitere Verbreitung des Virus eindämmten.</p> <p>Konkrete Fälle von Infektionen lagen bisher bei drei Personen in zwei Unterkünften vor. Infizierte Fälle wurden umgehend aus der Unterkunft verlegt, u.a. in hierfür vorbereitete und vorgehaltene Quarantäneunterkünfte. Die Bewohner/-innen der betroffenen Unterkünfte mussten mit Unterstützung der Mitarbeiter/-innen morgens und abends Fieber messen. Risikopersonen in den Unterkünften wurden definiert und konkret angesprochen.</p> <p>Es gab diverse weitere Verdachtsfälle in den Unterkünften. Jeder dieser Fälle (festgestellt durch einen ärztlich durchgeführten Abstrich) wurde bis zum Negativergebnis umgehend in eine Quarantäneunterkunft verlegt. Auch hier musste die Versorgung sichergestellt werden. Neuzuweisungen in den Landkreis wurden ebenfalls abgestrichen. Sie wurden erst bei negativem Ergebnis in die geplante Unterkunft verlegt. In</p>

der Zwischenzeit wurden sie in einer Quarantäneunterkunft untergebracht. Querverlegungen zwischen den Unterkünften wurden nur im absoluten Ausnahmefall durchgeführt.

Alle Bewohner/-innen erhielten einen Mundschutz. Informationen zum Virus wurden über Aushänge und direkte Ansprache in diversen Sprachen frühzeitig verbreitet. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln wurde ebenfalls mit Aushängen in diversen Sprachen hingewiesen. Die Begegnungs- und Gemeinschaftsräume wurden vorübergehend geschlossen und Veranstaltungen in den Unterkünften abgesagt, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Aufgrund der Schließung der Gemeinschaftsküchen musste in den betroffenen Unterkünften für 14 Tage eine externe Verpflegungsbereitstellung (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) organisiert und das Essen durch Mitarbeiter/-innen des Amtes ausgegeben werden. Entsprechend der Corona-Verordnung des Landes wurde zudem eine Besuchsregel erlassen, die die maximale Besucher/-innen-Anzahl pro Bewohner/-in begrenzte. In Sprechzimmern wurden zum Schutz der Mitarbeiter/-innen und Bewohner/-innen Plexiglasschreiben und definierte Wartezonen an den Schaltern angebracht. Zeitweise waren bestimmte Dienststellen des Landratsamtes für den Publikumsverkehr im Landratsamt geschlossen, Besuchsverkehr war nur mit Termin möglich.

In zwei Phasen (März bis Mai und Oktober bis dato) wurde bzw. wird aktuell im ganzen Landratsamt der Zweischichten-Betrieb umgesetzt. Während diesem befindet sich maximal die Hälfte aller Mitarbeiter/-innen eines Amtes vor Ort; der Rest arbeitet von zu Hause aus. Die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter/-innen alternieren wöchentlich im gleichen Rhythmus. Das gemeinsame Arbeiten von Mitarbeiter/-innen aus unterschiedlichen Schichten ist untersagt. Durch diese Methode soll im Fall von Erkrankungen einzelner Mitarbeiter/-innen die Infektionskette unterbrochen und die Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleistet bleiben.

Neben der Umsetzung dieser konkreten Schutzmaßnahmen war die Vermittlung der Problematik und der richtigen Handlungsanleitungen an die geflüchteten Menschen zentral. Zwar standen innerhalb von relativ kurzer Zeit eine Menge an Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen zur Corona-Pandemie zur Verfügung; die eigentliche Herausforderung stellte aber der angemessene Umgang mit den Emotionen (Verunsicherung und zum Teil auch Angst) dar, mit denen die Bewohner/-innen teilweise auf die Pandemie reagierten. **Es galt, den Balanceakt zu meistern zwischen der Notwendigkeit, auf die Umsetzung und Einhaltung von konkreten Sicherheitsmaßnahmen hinzuwirken, und dem Bestreben, eine „Panik“ unter den Geflüchteten zu vermeiden.**

Ein zentraler Schlüssel hierbei war die fortwährende Präsenz der Mitarbeiter/-innen des Amtes für Migration und Flüchtlinge in den Unterkünften, auch während des Schichtbetriebs. Dass die Bewohner/-innen zu den gewohnten Sprechzeiten stets eine/-n Ansprechpartner/-in vor Ort hatten, sorgte auch in den „Hochphasen“ der Pandemie für Entspannung unter den verängstigten von ihnen.

Insgesamt stellte die erste Corona-Phase eine arbeitsreiche und sehr intensive Zeit auf allen Ebenen und für alle Mitarbeiter/-innen des Amtes für Migration und Flüchtlinge dar. Die Kooperation und das Verständnis bei den betroffenen Bewohner/-innen war bis auf Einzelfälle vorhanden und das Verhalten der jeweiligen Situation angepasst; lediglich die Disziplin im Tragen der Masken ist ausbaubar. **Die Einstellung und Haltung der Bewohner/-innen zum Virus und den Einschränkungen (allgemein und unterkunftsbezogen) entsprechen nach unseren Erfahrungen der gesamtgesellschaftlichen Verteilung.**

Aktuelle Situation (Stand zum 18.12.2020):

Seit dem 20.10.2020 befindet sich das Landratsamt wieder im Schichtbetrieb. Bis zum 15.12.2020 war das Amt für Migration und Flüchtlinge für den Publikumsverkehr geöffnet. Seit dem 16.12.2020 sind persönliche Vorsprachen nur noch in begründeten Ausnahmefällen und nach voriger telefonischer Vereinbarung möglich. Diverse Ausweichunterkünfte bzw. Wohnungen werden nach wie vor als Quarantäneunterkünfte vorgehalten. Seit der ersten „Hochphase“ gab es aber glücklicherweise keine weiteren bestätigten Infektionsfälle. Hinsichtlich der Verlegung von Verdachtsfällen wird derzeit v.a. danach

	unterschieden, ob ein Abstrich aufgrund eines konkreten Verdachts oder lediglich vorsorglich angeordnet wurde. Ziel war und bleibt es, die Unterkünfte frei vom Virus zu halten, in jedem Fall aber eine massenhafte Ausbreitung innerhalb einer einzelnen Unterkunft zu vermeiden. Derzeit sind wir in der Erstellung eines Konzepts, wie mit einer etwaigen Masseninfizierung innerhalb einer Unterkunft umgegangen werden soll.
2	Aktuelles aus dem Amt für Migration und Flüchtlinge
2.1	Sachgebiet 23.10: Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler*innen
Balm-berger	<p>Derzeit umfassen die Kapazitäten in den Unterkünften des Landkreises 628 Plätze, davon sind 456 belegt. Dies macht eine Reinbelegungsquote von 72,61%; da jedoch nicht immer alle Betten an für sich stehende Einzelpersonen vergeben werden können (bspw., wenn Familien mit mehreren Personen nicht alle Einzelplätze benötigen, die in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung stehen) ist von einer reellen Belegungsquote von ca. 80% auszugehen.</p> <p>Von den Bewohner/-innen haben 85 (19%) eine Aufenthaltserlaubnis, 232 (52%) sind in Gestattung und 126 (28%) geduldet. Die Differenz zur Gesamtbelegung ergibt sich aus sieben Spätaussiedler/-innen und vier Kindern, deren Status im Belegungssystem nicht hinterlegt sind. 60% der Bewohner/-innen sind männlich, 40% weiblich. Spitzen in der Altersstruktur ergeben sich bei den 0- bis 5-Jährigen (18%) und den 21- bis 25-Jährigen (16%) sowie den 26- bis 30-Jährigen (ca. 15%).</p> <p>Bzgl. der Hauptherkunftsländer ergibt sich folgende Verteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nigeria 24% • Syrien 11% • Irak 10% • Afghanistan 10% • Gambia 10% • Türkei u. Somalia 8% <p>Die Anzahl der monatlichen Zugänge schwankt in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie seit April sehr stark. Derzeit geht die Tendenz in Richtung vier bis sechs Neuzuweisungen pro Monat. Wie üblich nimmt der Landkreis monatlich einen schweren Krankheitsfall auf.</p> <p>Im zweiten Halbjahr 2020 haben wieder Zuweisungen in die Kommunen des Landkreises stattgefunden; es handelte sich dabei ausschließlich um Bewohner/-innen mit Aufenthaltserlaubnis, die länger als 24 Monate in den Unterkünften des Landkreises untergebracht waren.</p>
2.2	Sachgebiet 23.20: Integration und Soziale Betreuung
Schneider	<p>Aktuell werden insgesamt 362 Einzelpersonen über die Sozialbetreuung begleitet. Insgesamt sechs Mitarbeiterinnen (Stand zum 18.12.2020) teilen sich auf 3,6 Vollzeitäquivalente auf. Die personelle Ausstattung ist damit optimal.</p> <p>Die Verwaltungsvorschrift für das Integrationsmanagement befindet sich derzeit in Überarbeitung. Eine der wesentlichen Veränderungen wird die Dauer der Finanzierung des Integrationsmanagements betreffen: diese wird voraussichtlich von inzwischen 36 auf 60 Monate verlängert (ursprünglich wurde das Integrationsmanagement nur für 24 Monate gefördert. Für den Landkreis Freudenstadt ergibt sich somit eine entspannte Situation, da die Arbeitsverträge der befristet angestellten Integrationsmanagerinnen rechtzeitig verlängert wurden. Aktuell ist das Integrationsmanagement mit sieben Mitarbeiterinnen ausgestattet. Eine weitere Stelle ist unbesetzt.</p>
2.3	Sachgebiet 23.30: Ausländerbehörde / Personenstandwesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen

Dölker

Aktuelles aus dem Bereich Ausländerrecht

Aus der Themenrückfrage unter den ehrenamtlich engagierten Personen wurde die Frage an uns gerichtet, wie sich die Situation mit Abschiebungen bei geduldeten Personen verhält, die sich schon über einen längeren Zeitraum in Deutschland aufhalten, und welche Optionen auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels sich ergeben.

Eine Duldung "**Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung**" erhalten Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde. Diese stellt **keinen Aufenthaltstitel** dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Geduldete Personen sind daher weiterhin ausreisepflichtig. Für Abschiebungen sind die Regierungspräsidien (für den Landkreis Freudenstadt das RP in Karlsruhe) zuständig. Das Amt für Migration und Flüchtlinge hat keinen Einfluss darüber, welche Personen abgeschoben werden und wann Abschiebungen stattfinden.

Grundsätzlich gibt es Möglichkeiten, Aufenthaltstitel von Personen mit Migrationshintergrund zu verfestigen und einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland möglich zu machen. Unter Umständen ist dies ein langwieriger und komplexer Prozess, der stark vom Einzelfall abhängig ist. Die **Möglichkeit einer Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung** ist ausführlich im Protokoll der Plattform Ehrenamt vom 24.09.2019 dargestellt. Ausführliche Informationen **zu Möglichkeiten der Verfestigung von Aufenthaltstiteln** finden Sie im Protokoll der Plattform Ehrenamt vom 12.03.2019.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist nur mit einer **Einbürgerung** möglich. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Mindestens acht Jahre ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland. Aufenthalt muss auf Dauer angelegt sein. Frist verkürzt sich auf sieben Jahre bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei besonderen Integrationsleistungen kann die Frist auf sechs Jahre verkürzt werden.
- Unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- Geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes
- Mündliche und schriftliche Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest)
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen
- Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere keine Verheiratung gleichzeitig mit mehreren Ehegatten
- Keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bei den Einbürgerungsvoraussetzungen sind in bestimmten Fällen Ausnahmen und Erleichterungen möglich. Beratung erfolgt durch die für den Wohnort zuständige Einbürgerungsbehörde.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Es beinhaltet u.a. die Einführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG (Einreisen von Fachkräften aus dem Ausland sollen hierdurch beschleunigt werden. Für Personen, die sich bereits im Inland befinden, kann dies nicht angewandt werden.) Nach der Einführung erreichten die Ausländerbehörde viele Anfragen, hauptsächlich von kleineren Firmen aus dem Landkreis. Allerdings waren darunter nur wenige Fälle, für

	<p>die das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Frage kam und dieses erfolgreich durchgeführt werden konnte.</p> <p><u>Aktuelles aus dem Bereich Leistungsrecht</u></p> <p>In den Räumlichkeiten im zweiten Stock wurden im September 2020 zahlreiche Umbauten durchgeführt. In beiden Flurbereichen wurde eine Trennung der Kunden- und Mitarbeiterbereiche vorgenommen. Zudem wurde ein zusätzlicher Schalterbereich mit Klingelanlage sowie ein Warteraum für die Kund/-innen eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren wird im Aufgabenbereich des AsylbLG zum 01.01.2021 eine Umstellung des EDV-Verfahrens von Lämmkom auf LISSA stattfinden. Die Schulung der Sachbearbeiter/-innen fanden im September 2020 statt. Der Start der Umstellungsphase auf das neue Programm erfolgte im Oktober 2020. Da alle Leistungsfälle manuell in das neue Programm eingegeben werden müssen, sind die Mitarbeiter/-innen aktuell zeitlich stark eingebunden.</p>
3	Aktuelles im Bereich der strategischen Integrationsarbeit
Agostini	<p>Die Arbeit der Integrationsbeauftragten konzentriert sich vornehmlich auf zwei Felder: Netzwerkarbeit im Integrations- und Migrationsbereich und Förderung der praktischen Integrationsarbeit unter integrationsstrategischen und konzeptionellen Gesichtspunkten. Zu diesem Zweck war die Integrationsbeauftragte zu Beginn des Jahres in verschiedenen Projekten und Prozessen eingebunden. Der Großteil dieser Prozesse bzw. Aufgaben erlebte durch die Corona-Pandemie Einschnitte und Verzögerungen oder kam vorübergehend auch gänzlich zum Erliegen.</p> <p>Im Folgenden soll ein Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Projekte und über den aktuellen Stand in den einzelnen Prozessen gegeben werden:</p> <p><u>Planung und Durchführung der Plattform Ehrenamt und des Arbeitskreises Integration als digitale Veranstaltungen</u></p> <p>Aktuell ist es unter Einhaltung geltender Sicherheitsbestimmungen und im Hinblick auf vorhandenen Raumressourcen im Landratsamt Freudenstadt kaum möglich, Veranstaltungen in der Größenordnung von Plattform Ehrenamt und Arbeitskreis Integration als Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Das Landratsamt befindet sich aktuell im Beschaffungsprozess von Hard- sowie Software, mit der zukünftig qualifizierte Onlinekonferenzen auch mit großer Teilnehmer/-innen-Anzahl durchgeführt werden können. Die Installation einer neuen Telefonanlage fand bereits im Herbst 2020 statt. Für die Durchführung digitaler Besprechungen sowie Online-Veranstaltungen mit kleinem Teilnehmer/-innen-Kreis steht aktuell das Programm „Bayerncloud“ zur Verfügung.</p> <p>Für das Jahr 2020 waren im Rahmen der Plattform Ehrenamt zwei Veranstaltungen vorgemerkt, eine für den 10. März und eine für den 13. Oktober. Die Veranstaltung im März fand wie geplant als Präsenzveranstaltung statt, die im Oktober wurde aufgrund zunehmender Infektionszahlen im Landkreis mit Covid 19 abgesagt. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Amt für Migration und Flüchtlinge noch kein Konzept für die Durchführung der Plattform als digitale Veranstaltung erarbeitet. Aktuell wird geprüft, ob und in welchem Rahmen die Veranstaltung im letzten Quartal 2020 oder ersten Quartal 2021 als digitale Veranstaltung angeboten werden kann. Die auf den ursprünglich auf 23. Juni 2020 geplante Sitzung des Arbeitskreises Integration wurde auf den 03. November verschoben und wird voraussichtlich als Onlineveranstaltung stattfinden.</p> <p><u>Mitwirkung im Nachhaltigkeitsprojekt „NI-Prozesse“ des Landratsamtes Freudenstadt zu Etablierung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Freudenstadt</u></p>

Eine detaillierte Projektbeschreibung finden Sie im Protokoll der Plattform Ehrenamt vom 10. März 2020. Im Folgenden die wichtigsten Eckpunkte des Projekts: Im März 2019 wurde im Landratsamt ein durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderter Prozess auf den Weg gebracht, durch den ein Konzept zur nachhaltigen Kreisentwicklung entwickelt werden soll. Dieses soll im Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Zivilbevölkerung des Landkreises erarbeitet werden und **Maßnahmen** umfassen, mit denen nachhaltige Entwicklungen im ganzen Landkreis in den vier Themenfeldern *Ökonomie, Ökologie, Soziales* sowie *Politik und Kreisverwaltung* gefördert und gezielt in Gang gebracht werden können. Daher ist das Projekt recht komplex aufgebaut und verschiedene Gruppen von Akteur/-innen wirken zeitversetzt miteinander:

- **Steuerungsgruppe**, die das Projekt inhaltlich und organisatorisch begleitet und steuert. Sie besteht aus Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes.
- **Nachhaltigkeitsbeirat**, der die von der Steuerungsgruppe entwickelten Vorschläge diskutiert, ausbaut und/oder erweitert. Er besteht aus ca. 40 Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft.
- **Zivilbevölkerung und Öffentlichkeit**, die planmäßig ab 2021 gezielt über Konferenzen und digitale Beteiligungsprozesse bei der Abstimmung, Bewertung und Priorisierung der erarbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmevorschläge einbezogen werden.
- **Kreistag**, der alle das Projekt betreffenden finalen Beschlüsse und Entscheidungen fällt.

Frau Agostini arbeitet seit Mitte 2019 in der Steuerungsgruppe mit in dem Bestreben, die Erstellung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Freudenstadt als Bestandteil des Maßnahmenkatalogs im Themenfeld Soziales zu verankern. Im Nachhaltigkeitsbeirat ist der Integrationsbereich durch Frau Kimmerle, Integrationsbeauftragte der Stadt Alpirsbach, vertreten.

Frau Agostini informiert auf der Plattform Ehrenamt regelmäßig über das Voranschreiten des Projekts. Bisher konnten im Zusammenwirken von Steuerungsgruppe und Beirat die **zentralen Schwerpunktthemen** in den einzelnen Themenfeldern ermittelt und insgesamt **15 Leitsätze** entwickelt werden. Diese beziehen sich auf die **Unterthemen bzw. Handlungsfelder**:

Themenbereich „Ökologische Tragfähigkeit“

- Klimaschutz und Klimafolgeanpassung
- Natürliche Ressourcen und sorgsame Flächennutzung
- Biologische Vielfalt

Themenbereich „Soziales und Gesellschaft“

- Gesundheit und Daseinsfürsorge
- Attraktiver Landkreis für alle Generationen
- Teilhabe und Chancengleichheit
- Bildung

Themenbereich „Wirtschaft und Arbeit“

- Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Tourismus
- Regionale Wertschöpfung
- Landkreisfinanzen
- Mobilität

Themenbereich „Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung“

- Landkreisverwaltung
- Einbeziehung der Einwohnerschaft
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Globale Verantwortung

Der Projektzeitplan sah die Einrichtung und Veröffentlichung einer zentralen Projekt-Homepage mit Informationen über den Aufbau und Stand des Projekts für Mai 2020 vor. Aufgrund der coronabedingten Veränderung der Arbeitsabläufe im Landratsamt und der zusätzlichen Arbeitsbelastung der zuständigen Mitarbeiter/-innen konnte die Homepage bisher nicht fertig gestellt werden. Frau Agostini wird das Plenum darüber informieren, wenn die Homepage und somit weitere Informationen zum Projekt zur Verfügung stehen.

	<p><u>Ausbau eines Netzwerkes zur Integrations- und Sprachkursförderung im Landkreis Freudenstadt</u></p> <p>Ende 2019 rief Frau Agostini das „Netzwerk zur Integrations- und Sprachkursförderung Landkreis Freudenstadt“ (I.S.F.-Netzwerk) ins Leben. Durch das Netzwerk sollten neben den Sprachkursträgern des Landkreises Freudenstadt jene behördlichen und institutionellen Stellen zusammenkommen können, die an der Entwicklung von Kursangeboten beteiligt sind und/oder Klient/-innen in solche vermitteln. Durch die Möglichkeit, auf Arbeitsebene in einen regelmäßigen und gezielten Austausch über die Bedarfs- und Problemlagen in der Sprachkurspraxis zu treten, sollte die gemeinschaftliche und bedarfsorientierte Entwicklung neuer Kursangebote gefördert werden.</p> <p>Das Netzwerk tagte bisher zwei Mal (November 2019 und März 2020). Der Einbezug ehrenamtliche Kursanbieter war für weitere Netzwerktreffen geplant. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Kursstopps, fehlende Planungssicherheit, usw.) und die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen der Träger und Institutionen waren weitere Netzwerktreffen seit März 2020 wenig sinnvoll.</p> <p>Ein notwendiger und die Gründung des Netzwerkes ergänzender Aspekt zur Systematisierung der Sprachkursförderung im Landkreis Freudenstadt stellt die Neuregelung des Beschlusses dar, nachdem das Amt jährlich finanzielle Mittel zur Förderung von Sprachkursangeboten zur Verfügung hat. Der Landkreis erhält gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz für jede/-n in den Landkreis zugewiesene/-n Asylbewerber/-in eine Kopfpauschale von Bund und Land von ca. 100 € zur Förderung von Kursen zum Deutschspracherwerb. Gemäß einem Kreistagsbeschluss von Dezember 2014 verdoppelt der Landkreis diese Summe aus landkreiseigenen Mitteln, gedeckelt auf jährlich maximal 33.000 €. Angesichts der inzwischen stark gesunkenen und schwankenden Zahlen an Neuzuweisungen und dem Umstand, dass Kursteilnehmer/-innen zunehmend aus dem Migrant/-innen- und weniger aus dem Geflüchteten-Milieu stammen, entspricht die Regelung nicht mehr aktuellen Bedarfen. Aus Sicht des Amtes für Migration und Flüchtlinge ist daher eine Neuregelung wünschenswert, mit der mehr Planungssicherheit und Bedarfsorientierung gewährleistet werden kann, sowohl für die Teilnehmer/-innen wie auch für die Kursträger. Eine entsprechende Beschlussvorlage befand sich zur Vorlage beim Landkreistag und wurde Anfang Dezember 2020. (Aktueller Stand vom 18.12.2020: Der Kreistag hat den Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.)</p> <p><u>Entwicklung einer „Akteurs- und Angebotsübersicht Integration / Migration“ und einer „Sprachkurs-Matrix“</u></p> <p>Hierbei handelt es sich um zwei praktische Projekte, an denen die Integrationsbeauftragte in 2020 arbeitete. Die „Sprachkurs-Matrix“ sollte im Rahmen des I.S.F.-Netzwerkes entstehen und einen Überblick über die im Landkreis zur Verfügung stehenden <i>Sprachkursformate</i> geben. Im März 2020 fand die erste Abfrage unter den Kursträgern statt. Aufgrund der coronabedingten Kursstopps musste diese unterbrochen werden. Bis wann das Projekt wiederaufgenommen werden kann, lässt sich aufgrund der Unberechenbarkeit der Pandemie aktuell nicht absehen.</p> <p>Desweiteren arbeitet das Amt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit dem Internationalen Bund Freudenstadt zusammen an der „Akteurs- und Angebotsübersicht Integration und Migration“ (Arbeitstitel: Akteursübersicht). Das Projekt ruhte aus verschiedenen Gründen für längere Zeit und wurde in 2020 von Frau Agostini und Frau Porysiak vom Internationalen Bund wiederaufgenommen. Ziel ist die Erstellung einer möglichst umfassenden Übersicht über Angebote, Maßnahmen und Projekte von verschiedenen Trägern und Akteur/-innen aus den Bereichen Asyl, Migration und Integration im Landkreis Freudenstadt. Es kann sich dabei um asyl- oder migrationsspezifische Angebote handeln, aber auch um Angebote aus den Regelstrukturen, die Personen mit Flucht- und / oder Migrationshintergrund grundsätzlich offenstehen. Die Übersicht soll planmäßig im ersten Quartal 2021 veröffentlicht werden.</p>
5	Sonstiges: Jugendmigrationsdienst beim Internationalen Bund Freudenstadt

Gareis	<p>In der Plenumsdiskussion nach dem Arbeitskreis Integration wurde die Frage gestellt, inwiefern der Internationale Bund Freudenstadt als Träger des Jugendmigrationsdienstes (JMD) in Fragen des Familienanzugs bei Flüchtlingen behilflich sein kann. Anbei die nachträgliche Stellungnahme zu den bundesweiten Aufgaben des JMD's der zuständigen Mitarbeiter/-innen:</p> <p>Die Jugendmigrationsdienste sind ein im Rahmen des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziertes Bundesprogramm. Nach "Grundsätzen zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes" (Stand: 08.01.2020) haben sie als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule / Ausbildung / Beruf benötigen, mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Bei Fragen und / oder zur weiteren Abstimmung können Sie sich an die zuständigen Kolleginnen Frau Gsell und Frau Gareis direkt wenden:</p> <p>Internationaler Bund (IB) Bildungszentrum Nordschwarzwald Wittlensweiler Str. 12 72250 Freudenstadt Tel.: +49 7441 84922 Fax: +49 7441 84926 E-Mail: bz-nordschwarzwald@ib.de</p>
Nächste Termine: Werden noch bekannt gegeben	